

19. Wahlperiode

Schriftliche Anfrage

des Abgeordneten Gunnar Lindemann (AfD)

vom 27. November 2024 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 28. November 2024)

zum Thema:

Kombibad in Marzahn Hellersdorf

und **Antwort** vom 8. Dezember 2024 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 10. Dezember 2024)

Senatsverwaltung für Inneres und Sport

Herrn Abgeordneten Gunnar Lindemann (AfD)
über
die Präsidentin des Abgeordnetenhauses von Berlin

über Senatskanzlei - G Sen -

A n t w o r t

auf die Schriftliche Anfrage Nr. 19/ 20 996
vom 27. November 2024
über Kombibad in Marzahn Hellersdorf

Im Namen des Senats von Berlin beantworte ich Ihre Schriftliche Anfrage wie folgt:

Vorbemerkung:

Die Schriftliche Anfrage betrifft Sachverhalte, die der Senat nicht allein aus eigener Zuständigkeit und Kenntnis beantworten kann. Er war gleichwohl bemüht, Ihnen eine Antwort auf Ihre Anfrage zukommen zu lassen und bat die Berliner Bäder-Betriebe (BBB) und das Bezirksamt Marzahn-Hellersdorf um Stellungnahmen, die in die Beantwortung eingeflossen sind.

1. Wie ist der aktuelle Sachstand zur Planung und dem Bau des Kombi- und Freizeitbades im Bezirk Marzahn Hellersdorf?

Zu 1.:

Laut Aussage der BBB liegt ein Baugrundgutachten vor. Seitens des Bezirksamtes Marzahn-Hellersdorf wurde für die Erarbeitung des Vorentwurfes zum Bebauungsplan 10-118 ein Planungsbüro beauftragt, welches den Vorentwurf gegenwärtig erarbeitet.

Seitens des Bezirks werde weiterhin die Errichtung eines Kombibades am Standort Jelena-Šantić-Friedenspark angestrebt. Daher soll der Bebauungsplan 10-118 fortgeführt werden. Der Bebauungsplan 10-118 werde vom Bezirk Marzahn-Hellersdorf als Angebotsplan aufgestellt, der einen planungsrechtlichen Rahmen definiere.

2. Wann ist mit dem Baubeginn zu rechnen?
3. Wann ist mit der Fertigstellung zu rechnen?

Zu 2. und 3.:

Ein möglicher Baubeginn sowie ein entsprechender Fertigstellungstermin können zum gegenwärtigen Zeitpunkt nicht benannt werden, da keine Ausfinanzierung gesichert ist.

4. Wieviel wird der Bau des Kombibades voraussichtlich kosten? Wieviel Haushaltsmittel stehen bereit? Sind diese von Zwangseinsparungen betroffen?

Zu 4.:

Die Kosten sind abhängig von der geplanten Gestaltung und Ausstattung des Bades. Haushaltsmittel stehen derzeit nicht bereit; die Maßnahme ist im Investitionsprogramm des Landes Berlin für die Jahre 2023-2027 enthalten. Die Verabschiedung des Investitionsprogramms für die Jahre 2024-2028 steht aus. Inwieweit diese Maßnahme im Rahmen des Doppelhaushalts 2026/2027 berücksichtigt werden kann, kann nicht beurteilt werden.

Berlin, den 8. Dezember 2024

In Vertretung

Franziska Becker
Senatsverwaltung für Inneres und Sport